

ORDNUNGSWIDRIGKEITENVOLLMACHT

in dem Bußgeldverfahren gegen

wegen

erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Igor Licikas, Kirchstraße 3, 79312 Emmendingen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung über sämtliche Verfahrensabschnitte und Instanzen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Akteneinsicht zu nehmen;
2. in allen Instanzen als Verteidiger zu handeln und in öffentlichen Sitzungen aufzutreten;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und den Verzicht auf Rechtsmittel sowie Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO zu erklären;
4. Strafanzeigen zu erstatten und Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen;
5. Selbstanzeige i.S.d. § 371 AO zu erstatten;
6. Privat-, Nebenklage zu erheben, insbesondere Adhäsionsanträge zu stellen und das Verfahren zu führen;
7. Mitteilungen, Zustellungen, Beschlüsse und Urteile entgegenzunehmen;
8. Untervollmacht zu erteilen;
9. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
10. Als Vertreter im Verfahren nach Einspruch gegen den Strafbefehl sowie nach Einspruch gegen den Bußgeldbescheid aufzutreten. Gleiches gilt für die Fälle des § 233 Abs. 1 und des § 234 StPO;
11. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, Erstattungen notwendiger Auslagen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente in Empfang zu nehmen;
12. Entschädigungsanträge nach dem StrEG geltend zu machen und zugesprochene Entschädigungen in Empfang zu nehmen.

X

.....
Datum, Ort

X

.....
Unterschrift